

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

11. Jahrgang / Nummer 114

Monatsausgabe

April 2000

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Eröffnung des Cafés am Markt wurde die gastronomische Struktur der Stadt Scheibenberg um einen weiteren Schritt vorangebracht. Wir verfügen heute über eine ausgewogene, moderne und den Anforderungen entsprechende Gastronomie. Die Zeiten, in denen Gaststätten im Marktbereich fehlten, sind endgültig vorbei.

Der Gast kann nunmehr im Zentrum unserer Stadt zwischen ausgezeichneten Restaurants, gemütlichen Kneipen und guten Cafés auswählen. Hinzu kommen die Imbissmöglichkeiten und die bemerkenswerten Gasthäuser in der näheren Umgebung.

Diese Entwicklung spielt im Rahmen der Belebung unserer Innenstadt eine wichtige Rolle und stellt einen entscheidenden

Faktor bei den Bemühungen um die Prädikatisierung zum Erholungsort dar.

Ebenfalls sehr erfreulich gestaltet sich die Ansiedlung neuer Geschäfte im Marktbereich. Das bringt Leben in unsere Stadt und bereichert das Angebot vor Ort. Ergänzt wird diese positive Entwicklung durch die Sanierung bzw. den Neubau von Wohnungen. In der Gesamtheit trägt alles zur Belebung der Innenstadt bei. Die vielfältigen Bemühungen im Zuge der städtebaulichen Erneuerung des Altstadtkernes sind dabei nicht zu vergessen und runden das Stadtbild ab.

Wichtig für die dauerhafte Existenz der Geschäfte in Scheibenberg ist ein ebenso stabiler und kontinuierlicher Kundenzuspruch. Unsere Geschäfte leben ein gutes Stück von der Freqüentierung der durchlaufenden Bundesstraße, aber sie rechnen

Fortsetzung auf Seite 3



Eröffnung des Cafés am Markt

Aus unserem Inhalt

Arzttermine, Geburtstage	S. 2
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Veranstaltungen und Termine	S. 6
FFw Scheibenberg	S. 7
Vereinsarbeit	S. 8
Vermischtes	S. 9
Amfliche Bekanntmachungen	S. 11
Kinder-Umwelt-Tag	S. 15
Anzeigen	S. 16

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - April -



31.03. - 02.04.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
03.04. - 09.04.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
10.04. - 13.04.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
14.04. - 16.04.	Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 84 70	Crottendorf Salzweg 208
17.04. - 20.04.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
21.04.	Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 84 70	Crottendorf Salzweg 208
22.04.	Dr. med. Herrmann Tel. (0 37 33) 6 50 50	Schlettau, Pestalozzistr. 3
23.04. - 27.04.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
28.04. - 30.04.	Dr. med. Herrmann *) Tel. (0 37 33) 6 50 50	Schlettau, Pestalozzistr. 3

*) Achtung! Am 28.04. beginnt der Notfalldienst erst 19.00 Uhr.

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - April -



27.03. - 02.04.	DVM Chr. Günther Tel. (0 37 33) 6 44 22	Schlettau, Schützenhausstr. 26
03.04. - 09.04.	Dr. Rolf Meier Tel. (0 37 33) 2 27 34	Königswalde, Fabrikstraße 4 a
10.04. - 16.04.	DVM G. Schnelle Tel. (0 37 33) 2 68 37 oder (01 71) 2 33 67 10	Schlettau/OT Dörfel, Dorfstraße 22
17.04. - 23.04.	Dr. Rolf Meier Tel. (0 37 33) 2 27 34	Königswalde, Fabrikstraße 4 a
24.04. - 30.04.	Dr. Peter Levin Tel. (03 73 46) 17 77	Geyer, An der Pfarrwiese 56

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

DRK-BLUTSPENDEDIENST SACHSEN



Nächster Blutspendetermin in Scheibenberg

Am Mittwoch, dem 19.04.2000, von 14.30 bis 18.30 Uhr führen wir den nächsten Blutspendetermin in Scheibenberg durch. Das Spendelokal ist in der Arztpraxis, Dr. Klemm, Elterleiner Str. 3.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - April -



01.04. + 02.04.	Frau DS K. Klopfer Tel. (03 73 48) 85 24	Oberwiesenthal, Brauhausstr. 4
08.04. + 09.04.	Frau Dr. H. Suetovius Tel. (03 73 48) 73 21 Frau DS B. Dabel Tel. (03 73 46) 13 76	Oberwiesenthal, Alte Poststr. 1 Geyer, An der Pfarrwiese 92
15.04. + 16.04.	Herr ZA M. Steinberger Tel. (03 73 44) 82 62 Herr Dr. G. Franke Tel. (0 37 33) 5 31 30	Crottendorf, An der Arztpraxis 56 d Wiesa, Str. d. Freundschaft 27
21.04.	Frau DS K. Siegert Tel. (0 37 33) 5 34 58	Mildenau, Plattenthalweg 2a
22.04.	Frau ZÄ K. Steinberger Tel. (03 73 44) 82 62	Crottendorf, An der Arztpraxis 56 d
23.04.	Frau DM G. Meier Tel. (0 37 33) 4 45 34	Königswalde, Annaberger Str. 11
24.04.	Frau DS Chr. Lorenz Tel. (03 73 49) 82 56	Scheibenberg, Breitscheid-Str. 22
29.04. + 30.04.	Frau DS A. Grummt Tel. (0 37 33) 6 12 82	Schlettau, Böhmische Str. 9

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalzeitung - Verschiedenes)

Mütterberatung

in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg,
Mittwoch, 12. April 2000,
9.00 - 11.00 Uhr



Jubiläen - April -



Geburtstage

6. April	Hans Friedrich, Am Regenbogen 20	70 Jahre
7. April	Käte Schröter, Silberstraße 24	75 Jahre
12. April	Lisa Kaufmann, Laurentiusstr. 7	75 Jahre
18. April	Rolf Weber, Dorfstraße 13	75 Jahre
21. April	Marianne Kowalski, Silberstraße 23	70 Jahre
28. April	Else Martius, Bahnhofstraße 3	84 Jahre

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Fortsetzung von Seite 1

natürlich auch auf den Zuspruch der Bevölkerung vor Ort. Alle gemeinsam können wir hier einen Beitrag leisten. Nutzen wir einfach die Möglichkeiten, die Scheibenberg bietet.

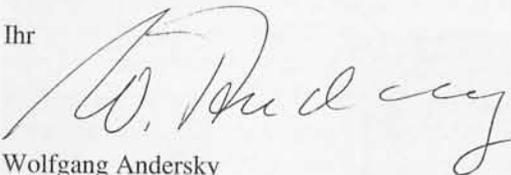
In den nächsten Wochen muss der angesammelte Unrat und Winterschmutz beseitigt werden. Bitte helfen Sie wie in den vergangenen Jahren alle wieder tatkräftig mit. Sauberkeit zeichnet einen Wohn-, Gewerbe- und Tourismusstandort aus und trägt zu einem angenehmen Leben in unserer Stadt bei.

Ich wünsche Ihnen sonnige Frühlingstage und ein frohes, gesegnetes Osterfest.

Mein besonderer Gruß gilt den Konfirmanden und Jubelkonfirmanden; möge ihr Festtag ein bleibendes Erlebnis mit ihren Familien und Gästen in unserer Stadt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Zusammenkunft der Bergbrüder



Die nächste Zusammenkunft findet am
Dienstag, dem 4. April 2000,
19.30 Uhr in der Steigerstube – Silberstübel – statt.

Ob ehemalige gestandene Bergleute oder Interessierte am Bergbaugeschehen rund um unsere alte Bergstadt, alle brachten zum Ausdruck, dass eine baldige Neugründung erfolgen sollte. Somit bekundeten die anwesenden Bergbrüder und -freunde ihr Zugehörigkeitsgefühl zu unserer wieder entstehenden

Bergknapp- und Brüderschaft Oberscheibe / Scheibenberg

„Alljährlich am Tage Maria Magdalena (22. Juli) feierten die Bergleute des Scheibenger Reviers das große Bergfest mit Bergaufzug in Scheibenberg“. (Zitat: Erzgebirgisches Sonntagsblatt vom 31. August 1930)

Im Namen aller Bergbrüder und -freunde grüßt mit einem herzlichen

„Glück auf“
Eberhard Wagner



Spendenkonto

„Für unner Scheimberg“

Kreissparkasse Annaberg Konto-Nr.: 3 582 000 175
BLZ: 870 570 00

Kontostand per 15.03.2000 354,65 DM



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

- Freitag, 7. April 2000, 20.00 Uhr** – Erbgericht
Knoten- und Leinenverbindungen, DLA
(Kam. G. Müller, WL)
- Freitag, 14. April 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
praktische Ausbildung DLA (Kam. G. Müller)
- Freitag, 28. April 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Gerätehausdienst

Scheibenberg:

- Montag, 3. April 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Technik prüfen (Heinz Fritsch, Werner Lötsch)
- Montag, 17. April 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Techn. Hilfeleistung, Menschenrettung (prakt.),
(Werner Lötsch)

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils
am **1. Sonnabend** des Monats
zwischen **11.00** und **11.15 Uhr** statt.

Termin: Sonnabend, den 1. April 2000

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit
2 x ausgelöst.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Sitzungstermine

- Stadtratssitzung** Montag, 17. April 2000
- Bauausschusssitzung** Mittwoch, 19. April 2000
- Haushalts- und
Finanzausschusssitzung** Mittwoch, 26. April 2000

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 12. April 2000,
19.00 Uhr im Erbgericht

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Formulare

Achtung! Bilder in Farbe!
Sie können das Amtsblatt (Auszüge)
im Internet unter folgender Internet-
Adresse finden:

www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Infos

NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,
werte Gäste,*

unser Ortsteil Oberscheibe ist mit fast 600 Jahren eines der ältesten und auch kleinsten Dörfer unseres Landkreises Anna-berg-Buchholz. Früher lebten hier fast nur Bauern und Bergleute, aber auch einige kleine Handwerksbetriebe fanden hier ihr Zuhause. Auch gab es eine starke Dorfgemeinschaft, sie war lebensnotwendig. Aber es hat sich viel verändert.

Was wird in einigen Jahren sein?

Sind wir dann überhaupt noch ein Dorf?

Ich glaube, die Schönheit von Oberscheibe hat nicht nur etwas mit der Geschichte, mit manch alten Bauerngehöften und der Vergangenheit zu tun, sondern sehr viel auch mit Zukunft. Und vor allem mit uns selbst und damit, dass wir uns selbst für unseren Ortsteil Oberscheibe einsetzen müssen, nicht alles fremden Planern überlassen dürfen.

*Hoffen wir, dass trotz der
Gemeindegebietsreform so ein
Ortseingangsschild nicht
verschwinden wird!*



Seit über fünf Jahren planen wir gemeinsam mit Scheißenberg unsere weitere Zukunft, denn wir brauchen Häuser und Wohnraum für Junge und Alte und eine vielfältige Natur in der Umgebung.

Denken wir nur an den Schulstandort Scheißenberg, für uns, aber vor allem für unsere Kinder so wichtig.

Die Verhältnisse auf dem Dorf und in den ländlichen Regionen haben sich grundlegend geändert: Viele Erwerbstätige fahren aus den Dörfern in nahe gelegene Städte, um dort ihrer Berufsausübung nachzugehen. Städter dagegen wollen ins nahe gelegene Dorf, ihren Wunsch nach dem Eigenheim mit großem Garten verwirklichen. Der Flächenbedarf für Eigenheime auch in den Dörfern hat zugenommen, die Erwartungen an Wohn- und Lebensqualität sind gestiegen.

Ein wichtiges Merkmal unseres Ortsteiles ist das ausgeprägte Gemeinschaftsleben, die Eigenverantwortung für die Entwicklung von Oberscheibe zu stärken. Deshalb gehören auch ein Ortschaftshaus und eine Jugendeinrichtung in unser Dorf. Sie binden Kinder und Jugendliche an ihre Heimat und sichern ein Stück Zukunft. Hoffen wir, dass dies in den nächsten Jahren realisiert werden kann.

Auch in diesem Jahr können wir wieder viele Jubelkonfirmanden in unserem Ort begrüßen und manch einer wird staunen, wie sich unser Ort doch in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich wünsche all unseren Gästen, die einst in Oberscheibe lebten, frohe und erlebnisreiche Tage. Vielleicht kann manch schöne Erinnerung an längst vergangene Zeiten wieder wachgerufen werden.

Unseren Konfirmanden wünsche ich einen schönen Tag im Kreise ihrer Eltern, Geschwister, Paten und Verwandten.

Mit einem herzlichen „Glück auf“

Ihr *Werner Gruß*

Werner Gruß

Ortsvorsteher des Ortsteiles Oberscheibe

Bekanntmachung des OT Oberscheibe

Am 1. April findet im Ortschaftsraum des Ortsteiles Oberscheibe die Versteigerung von diversen Gegenständen aus der DDR-Zeit statt.

Unter anderem befinden sich darunter:

- Medaillen
- Sozialistische Auszeichnungen
- Ehrenbanner
- Fahnen
- Plakate
- Ehrentafeln

Mindestgebote ab 1.000,00 M der DDR!

Veranstalter: I. A.

Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

Was wäre, wenn ...

Jesus vor knapp 2000 Jahren nicht auferstanden wäre? Würde das etwas ausmachen? Einige Theologen meinen heute, das Christentum könne auch ohne die Auferstehung Jesu bestehen. Sie argumentieren etwa so: „Andere Religionen bestehen auch noch, obwohl die Begründer verstorben sind. Buddha und Mohammed haben ebenfalls Lehren gestiftet, denen viele Millionen bis zum heutigen Tag folgen!“ Sie reduzieren damit das Christentum auf eine bloße Lehre oder Lebensmaxime. Das biblische Christentum ist jedoch allein aus dem Grund entstanden, weil Jesus Christus auferstanden ist und lebt. Er selbst hat nach seiner Auferstehung alles Weitere in Gang gesetzt und bis heute seine Gemeinde aufrechterhalten. An der Einstellung zu Jesus Christus entscheidet sich, ob man seiner lebendigen Gemeinde oder nur einem erstarrten Lehrsystem angehört.

Nenne ich mich also Christ, nur weil sich meine besten Freunde auch so nennen? Oder weil die Leute, die in der Gemeinde sind, so ungefähr zu mir passen? Oder christlich sein ja nicht schaden kann und Mut, Ordnung und ein gutes Miteinander neben christlichen Maßstäben ja auch deutsche Tugenden sind?

Oder nenne ich mich Christ, weil ich glaube, dass der lebendige Jesus heute in meinem Leben dabei ist und weil ich ihm nachfolgen und nacheifern will, weil ich zuerst für meine Mitmenschen echte Opfer bringen will, bevor ich an mich denke und weil ich mich vor all meinem Tun ernstlich frage: „Wie würde Jesus an meiner Stelle handeln?“

Die freien Ostertage sind ein guter Termin, um über diese Fragen nachzudenken und zu versuchen, sich selbst einzuschätzen.

*** Wer von sich sagt, daß er zu Christus gehört, der soll auch so leben, wie Christus gelebt hat. ***

(1. Johannes 2,6)

Unsere Veranstaltungen im April 2000:

Sa. 01.04.		Offener Jugendabend „Ich will alles!“ mit Egmond Prill in Anthonsthal <u>Treff:</u> 17.00 Uhr am Scheibenberger Gemeinschaftshaus, wir fahren gemeinsam hin
Sa. 08.04.	19.00 Uhr	Konfirmanden-Begrüßungsabend der Jungen Gemeinde und des EC-Jugendkreises im Gemeinschaftshaus mit Spiel, Spaß und Gott
Sa. 15.04.	18.00 Uhr	Jugendstunde
Fr. 21.04.	7.00 Uhr	Frühe Stunde am Karfreitag mit gemeinsamem Frühstück und anschließendem Gottesdienstbesuch
Mo. 24.04.		Osterausflug ins Grüne , bitte Extraeinladungen und Denkkzettel beachten!
Sa. 29.04.	18.00 Uhr	Jugendstunde

Arbeitskräfte im Rahmen der „AKTION 55“ gesucht

Zur Sicherung des Schulweges, speziell über die B 101 in der Ortslage Scheibenberg, sucht die Stadtverwaltung Scheibenberg **SCHÜLERLOTSEN**, die im Rahmen der „Aktion 55“ beschäftigt werden sollen.

Gesucht werden Männer und/oder Frauen im Alter zwischen 55 und 60 Jahren, die gerne diese Kinderbetreuungsaufgabe wahrnehmen würden.

Interessenten wollen sich bitte in der Stadtverwaltung Scheibenberg im Hauptamt oder beim Bürgermeister melden.

Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. Neuhaus am Inn

An der Anschlagtafel wirbt das **Mutter - Kind - Hilfswerk e.V.** Neuhaus am Inn mit einem Plakat.

Ein Schreiben und dieses Plakat gingen mir als Gleichstellungsbeauftragte für Scheibenberg zu.

Das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. möchte sich auch bei uns vorstellen unter dem Thema „**Mutter und Kind in Not – wir helfen**“.

Sie bieten an, bei einer Beantragung für eine Mutter- und Kinderunterstützung zu leisten – alles kostenlos.

Haben Sie andere Probleme, der Verein steht Ihnen unter dem Service-Telefon (08 00) 2 25 51 00 zur Verfügung.

Sollten Sie selbst den Mut nicht aufbringen, sich an den Verein zu wenden, bin ich gern bereit für Sie den ersten Schritt zu tun.

Marianne Ficker
August-Bebel-Str. 44
Telefon 82 45

Die Gleichstellungsbeauftragte für unseren Landkreis, Frau Schwenke, die Nachfolgerin von Frau Heiße, hat uns in einer Besprechung Ende Februar mit den für das Jahr 2000 geplanten Terminen vertraut gemacht.

Eine sehr wichtige Sache ist ein Kursangebot „**Angehörige pflegen Angehörige**“.

Durchgeführt werden soll dieser Kurs im Monat Juni.

- Konfliktbewältigung
- medizinische Hilfeleistung
- Ernährung
- Woher bekomme ich Hilfe?
- Beantragung von Pflegegeld

Das sind einige Themen, die von Fachpersonal des Erzgebirgsklinikums, der AOK, dem Gesundheits- und Sozialamt behandelt werden sollen.

Ihre Fragen können Sie richten – falls Sie weitere Informationen wünschen – an Frau Schwenke oder Frau Reuther beim Landratsamt Annaberg (0 37 33) 83 22 46 oder 83 22 97. Bei diesen Frauen können Sie sich auch für diesen Kurs anmelden, Frauen und Männer, Junge und Alte. Zwischen 10,00 und 20,00 DM als Unkostenbeitrag wären zu entrichten, genau wird der Betrag noch festgelegt.

Für eine Vermittlung und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Marianne Ficker



Veranstaltungen in der Bergstadt Scheibenberg im April 2000

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
15.04.	Tanzveranstaltung „De Randfichten“	19.00 Uhr, Turnhalle	SFV
16.04.	Konfirmation	9.00 Uhr, St.-Johannes-Kirche	
26.04.	Ausfahrt – Fränkische Schweiz		EZV
29.04.	„Tag der offenen Tür“	11.00 Uhr, OT Oberscheibe	Brauerei Fiedler
30.04.	Hexenfeuer	Sommerlagerplatz	Country- u. Westernclub



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND E.V.

Suchtberatungsstelle Annaberg-Buchholz

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkohol- kranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Thematischer Gesprächskreis **Scheibenberg** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5,

jeden 1. und jeden 3. Freitag des Monats, 19.30 Uhr.

Diesen Monat leider nur einmal am 7. April 2000.

Kontaktaufnahme auch durch Hausbesuch **ständig** möglich:

1. Familie Hecker, Tel. (0 37 33) 6 50 85
2. Herr Streek, Tel. (0 37 33) 5 37 40
3. Herr Gerlach, Sozialtherapeut, Tel. (0 37 25) 2 29 01

TANZVERANSTALTUNG

Am **15. April 2000** mit „De Randfichten“ in der Turnhalle zu Scheibenberg
Veranstalter: Faschingsverein • **Vorverkauf:** 03.04.2000

Der Scheibenger Faschingsverein sagt „Danke“!

Diese kurzen Zeilen möchten wir nutzen, um uns bei allen Gästen, Helfern und Sponsoren zu bedanken, die uns auch bei unserem großen Fasching die Treue gehalten haben.

Außerdem ein herzliches Dankeschön an Dachdeckerei Rico Hanika, Quelle-Agentur, Tankstelle Dietrich, Salon Kerstin, Bäckerei Kreißl sowie dem Elferrat.

Für das Stillen des Durstes sorgte Brauerei Christian Fiedler.

Wir hoffen, dass es allen, die uns besucht haben, gut gefallen hat.

Der Vorstand

HEXENFEUER



Liebe Scheibenger, liebe Gäste !

Es ist in Scheibenberg eine Tradition geworden, am **30. April auf dem Sommerlagerplatz** ein Hexenfeuer zu entzünden.

Auch in diesem Jahr möchten wir alle Interessenten dazu herzlich einladen.

Wir möchten die Bevölkerung bitten, Brennholz oder Gartenabfälle ab Dienstag, den 25.04.2000, auf den Sommerlagerplatz zu bringen. Bitte lagern Sie ihr Material nur an dem dafür vorgesehenen Platz und schichten dieses, wenn möglich, hoch auf (lieber zu hoch als zu breit) !!!

Bitte keinen Schrott, Gummi und Plasteabfälle o. ä. abladen!

Bereits heute möchten wir auf das 10. Country und Westernfest hinweisen. Es findet am 11. und 12. August statt.

Howdy und viel Spaß
wünscht der Country und Westernclub

Einladung

Wir führen am Freitag, dem **28. April 2000**, um **19.00 Uhr** im Sportlerheim unsere

9. Jahreshauptversammlung

durch.

Dazu sind alle Mitglieder des SSV 1846 Scheibenberg herzlich eingeladen.

Der Vorstand



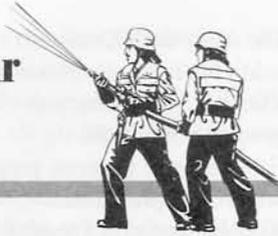
Scheibenberg
SSV 1846 e.V.

ONLINE in Scheibenberg

www.gundelfingen.de
www.simmelsdorf.de
www.tira.de/Schbg/default.htm
www.erzgebirge-ganznah.de
www.id-e.de
www.alphabuch.de
www.zweiradcenter-trommler.de
www.id-e.de/illing-schilling
www.id-e.de/heimatgeschichte
www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg



Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Leserinnen und Leser!

Am 26. Februar 2000 fand im Schulungsraum unserer Feuerwehr die Jahreshauptversammlung mit dem Feuerwehrverein statt. So konnten wir den Kreisbrandmeister Kam. Siegel, Bürgermeister Herrn Andersky, Ortschaftsratsvorsitzenden Herrn Gruß, Kameradinnen und Kameraden unserer Altersabteilung, eine Abordnung unserer Kameraden aus Oberscheibe und Kam. aus Hüttenbach unter Leitung von Hans Raum sowie weitere Gäste begrüßen.

Pünktlich um 18.00 Uhr begann die Versammlung mit dem schon traditionellen Abendessen, das wir diesmal bei der Küche im Kindergarten bestellt hatten. Um 19.00 Uhr dann der Beginn der Jahreshauptversammlung. Nach den Rechenschaftsberichten von Wehrleitung, Jugendwehr, Verein, Kasse und Revisionskommission erfolgte die Entlastung der Leitungen durch die Kameraden.

Ein weiterer Punkt an diesem Abend war die Auszeichnung einer Reihe von verdienstvollen Kameradinnen und Kameraden:

Werner Lötsch und Heini Köhler	für 50 Jahre
Werner Schubert und Heinz Fritzsch	für 40 Jahre
Johanna Gladewitz, Waltraut Gladewitz,	
Günter Keller und Jens Weber	für 25 Jahre.

Kam. Peter Lapuse wurde an diesem Tag durch Handschlag für den Dienst verpflichtet.

Als letzter Punkt stand noch die Wahl der neuen Wehrleitung und der neuen Vereinsleitung auf der Tagesordnung. Unter Leitung von Kam. Günter Keller begann nun ein Wahlgang nach dem anderen, insgesamt dauerte die Wahl zwei Stunden, ehe das Ergebnis feststand. Während in der Wehrleitung nur eine Veränderung erfolgte, Kam. Reiko Lötsch wurde in den Feuerwehrausschuss gewählt, war beim Verein eine neue Besetzung des Vorsitzes erforderlich, weil Sabine Weber nicht mehr zur Wahl stand. Elke Vetter erhielt das Vertrauen der Vereinsmitglieder, den Verein zukünftig zu leiten. Ich danke an dieser Stelle Kam. Jens Weber für seine Arbeit im Feuerwehrausschuss und der Sabine für die 8-jährige Leitung des Vereins.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Nestmann
Wehrleiter der FFW Scheibenberg

„Hexenfeuer“ am 30. April

Die traditionellen Höhenfeuer am Vorabend des 1. Mai sind rechtzeitig unter genauer Angabe des Standortes und des Verantwortlichen bei der Stadtverwaltung sowie beim Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr, Kamerad Werner Nestmann, anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Der Standort muss so gewählt werden, dass es zu keinen Belästigungen der Nachbarn und zu keiner Gefahr für die Umwelt kommen kann. Es darf nur naturbelassenes und trockenes Holz, nicht aber Abfall verbrannt werden. Innerhalb von drei Tagen nach Abbrennen der Feuer sind die Abbrennplätze

von Asche und sonstigen Resten zu beräumen. Werden Holzhäufen vorher zusammengetragen, ist beim Anzünden darauf zu achten, dass keine Tiere darin Unterschlupf gesucht haben.

Leichtsinn macht Strom gefährlich

- Eingeschaltete Elektrogeräte, wie Bügeleisen, Heizstrahler, Herd u. ä., nie unbeaufsichtigt lassen, auch dann nicht, wenn diese Geräte eine Abschaltautomatik haben.
- Geräte nach der Benutzung vom Stromkreis trennen. Stecker nicht am Kabel herausziehen.
- Kochgeräte auf feuerfesten Unterlagen standsicher abstellen und nur unter Aufsicht benutzen.
- Bügeleisen auf nicht brennbaren Untersätzen – von brennbaren Stoffen entfernt – aufstellen.
- Bei Heizstrahlern Abstand zu Möbeln, Gardinen usw. (mindestens einen Meter) einhalten.

Feuerwehreinsätze

Im vergangenen Jahr mussten die Feuerwehren des Landkreises Annaberg 404 Mal zu Einsätzen ausrücken.

Überprüfung elektrischer Installationen

Ein Defekt in der elektrischen Installation im Dachgeschoss eines Vierfamilienhauses in Großenhain löste einen Wohnungsbrand aus, durch den ein 39-jähriger Mann und seine zwei Jahre alte Tochter ums Leben gekommen sind. Drei Personen erlitten Verletzungen.

FFw Scheibenberg
Köhler – Pressewart

Fotowettbewerb
Dorfbilder

Mit der Kamera
die Dörfer
des Freistaates
Sachsen
entdecken

10 000 DM
Preisgeld

warten auf die Gewinner:
So werden nun die besten Fotos
der fünf Themenbereiche
mit je 2000 DM prämiert.
Die Gewinner sind Sonderpreisträger,
wie für alle beim Schillerfest
und Sachpreise vergeben.

**Nähere Informationen erhalten Sie
bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt.**

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.

„Adler wollen fliegen!“

Es gibt wohl kaum noch einen Anhänger des Wintersports im Lande eines Jens Weißflog, Martin Schmitt oder Sven Hannawald, dem der Slogan „Adler wollen fliegen“ unbekannt ist und den es nicht an den Bildschirm zieht, wenn von dieser Melodie ein bevorstehendes Skispringen angekündigt wird. Für unsere Scheibenger Skisportler, den jungen Schanzenpiloten vom Scheibenberg, haben diese Worte derzeit zweierlei Bedeutung.

Zum einen die Sehnsucht, wie ein Vogel von der Erde abzuheben und durch die Luft zu segeln.

Zum andern aber die Sorge um die Stätte ihrer kühnen und mutigen sportlichen Beschäftigung. Auf 22 junge Skispringer ist die Trainingsgruppe Egon Mothes' angewachsen, Tendenz steigend.

Nachdem Benito Grüner, Sylvie Schramm und Chris Mauersberger, mit Goldmedaillen geschmückt, von den Kreis-Kinder- und Jugendspielen zurückkehrten, schlug der sechsjährige Daniel Weiß seine um zwei Jahre älteren Konkurrenten zu den Landesmeisterschaften und wurde Sachsenmeister.

Als erster Sportler unseres Sportvereins hatte sich der zwölfjährige Frank Walter für die Deutschen Schülermeisterschaften qualifiziert und schlug sich mit einem 35. Platz unter den besten deutschen Nachwuchsspringern unseres Landes recht achtbar. Trotz alledem gibt es große Sorgen für die Zukunft dieser jungen Skispringer und derer, die noch zu ihnen stoßen wollen.

Die Schanzenanlage am Scheibenberg hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand und ohne die notwendig gewordenen Rekonstruktionsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von 157 TDM ist das Aus für die Sportstätte und unsere jungen Skiadler abzusehen. Es besteht zwar die Hoffnung auf die Bereitstellung von Fördermitteln, aber nur dann, wenn Eigenmittel in Höhe von 50 TDM aufgebracht werden.

Für den Haushalt unserer Stadt eine derzeit unlösbare Aufgabe, angesichts der unvorhergesehenen Kostenaufwendungen, z. B. zur Beseitigung der Wasserschäden in unserer Schule, die von unbekanntem Tätern verursacht wurden. Wollen wir unsere „jungen Adler“ weiter fliegen lassen und nicht zur Freizeitbeschäftigung zurück auf die Straße schicken, braucht's dringende Hilfe von uns allen.

Im Interesse dieser unserer jungen Mitbürger rufen wir deshalb zu einer großen und umfassenden Hilfsaktion durch unsere Gewerbetreibenden, Firmen, Geschäfte und Einrichtungen und durch alle unsere Bürger auf.

Wir wollen mit dieser Spendenaktion versuchen den von uns geforderten Eigenanteil zu gewährleisten und unsere Schanzenanlage, die inzwischen auch eine kleine touristische Attraktion geworden ist, zu erhalten. Beim SSV 1846 Scheibenberg wird dazu unter dem Kennwort „Adler wollen fliegen“ ein Spendenkonto eingerichtet.

Jeder kann dazu ein Scherflein beitragen, unter

„Adler wollen fliegen“,
Konto SSV 1846 Scheibenberg,
Konto-Nr. 3 582 001 120,
BLZ 870 570 00 bei der Kreissparkasse Annaberg.



Die unter dem Kennwort eingezahlten Spenden kommen ausschließlich für die Rekonstruktionsarbeiten der Schanze zum Einsatz. Auf Wunsch der Spender werden Spendenbescheinigungen ausgestellt.

Erhalten wir unseren jungen Skisportlern ihre wichtige und wertvolle Sportstätte!

Kontenstand und Spender werden regelmäßig veröffentlicht.

Bernd Fischer

1. Vors. SSV 1846 Scheibenberg

Die Stadt Scheibenberg unterstützt den vorstehenden Spendenaufruf des SSV 1846 Scheibenberg e. V. zur Sanierung der hiesigen Sprungschanze und bittet um Ihre wohlwollende finanzielle Unterstützung.

Beispielhafte Spendenaktionen wie beim Bau des Aussichtsturmes oder bei der Bewältigung des Wasserschadens in der Christian-Lehmann-Mittelschule machen Mut dazu. Auch bei unserer Sprungschanze ist wiederum Gemeinsamkeit gefragt.

Andersky

Bürgermeister

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Wir stellen richtig!

Seit Monaten ist der Aussichtsturm unser Thema Nr. 1 in den Sitzungen des Vorstandes, in Gesprächen, in Ratssitzungen, in Chefetagen.

Warum auch nicht, denke ich als kleine Frau von der Basis, das ist doch gut so. Aber der Anlass ist ein anderer.

In unseren Landen war es früher schon so und ist heute noch genau so: Die Finanzeinholer holen, was zu holen ist. Dies ist unter dem Volke, das zu diesem Bekanntenkreis gehört, kein Geheimnis. Wir bekamen es so richtig zu spüren, ein übles Gerede machte die Runde. Doch auch Freunde, Aushelfer und Menschen, die es zu verstehen suchten, nahmen sich unser an. Alles wurde gut und geordnet. Sehr geschröpft, aber von der Bauchlandung wieder auf die Beine gekommen, soll's jetzt richtig gut werden. Wenn, ja wenn das Finanzgebaren sich morgen oder in naher Zukunft nicht schon wieder ändert oder man eine Verordnung von vor der Zeitenwende findet!! – Zurück zur Sache. Ich hatte mich ein wenig verfranz.

Rebekka hat das Wort.

„Unser Aussichtsturm Scheibenberg ist und bleibt Eigentum der Stadt Scheibenberg. Diese Stadt verpachtet an den Erzgebirgszweigverein. Der EZV mit seinen Heimatfreundinnen und Heimatfreunden sorgt für das gute bisher so in Ordnung gehaltene Betreiben der kleinen Wanderklausen, sprich Turmstübel. Dort werden auch Souvenirs in kleinem Maße angeboten und für die Stadt Scheibenberg die Eintrittskarten für den Aufstieg, den Ausblick und den Abstieg verkauft.

Alles, was bisher in 1a-Ordnung gehalten wurde durch viel Fleiß und Einsatzfreudigkeit, soll auch fernerhin nicht gemindert werden. Wir wollen, dass es so weiterhin als Aufgabe und Anliegen für unser Städtchen betrachtet wird. Ehrenamt und Ehrenamtshilfe werden auch dafür wieder vonnöten sein. Denn es sollten nicht nur die Einnahmen und das schöne Drumherum gesehen werden, sondern vor allem das Zeitopfer und das

Geschick unserer Vorsitzenden sowie ihrer Mitstreiter, die Öffentlichkeit des Turmes zu gewährleisten.

Wir jedenfalls als Verein sehen darin eine sinnvolle Aufgabe, für unsere Stadt zu wirken, und die Möglichkeit, uns für Land und Leute mit einzubringen.“

Heimat Erzgebirge – welch wohlklingende Worte.

Erst wenn du in der Fremde bist, weißt du, wie schön die Heimat ist.

Sonst noch Fragen? Bitte wendet Euch an unsere Vorsitzende Rebekka. Übrigens mit absoluter Mehrheit für weitere vier Jahre wiedergewählt. Ebenso einsatzfreudig haben bei der Wahl zugesagt: Karin, Waltraud, Annerose, Angelika, Kerstin. Unsere Fachwarte lernt ihr kennen, wenn ihr teilhabt an unseren Veranstaltungen. Wir freuen uns auf euer Erscheinen.

In diesem Zusammenhang danken wir ganz herzlich Heimatfreundin Regina Hiedler und Heimatfreund Ralph-Peter Wirker für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit in unserem Erzgebirgszweigverein.

Vereinsarbeit geht weiter

Sonnabend, 8. April 2000 Treff an der Apotheke 13.30 Uhr zum Kegeln (Näheres über Telefon 81 37 bei Uta Langer)

Sonnabend, 29. April 2000 am Rathaus 9.30 Uhr, wir fahren zu den Jugendkulturtagen nach Annaberg, Zeiteinplanung 9.00 - 14.00 Uhr

„Wir schaffen's – wir wollen's schaffen – also schaffen wir's.“
Rebekkas ausgegebene Schlussworte. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

„Glück auf!“
U. Flath

DRK-BLUTSPENDEDIENST SACHSEN



Weltgesundheitstag 2000 zum Thema Blutspende

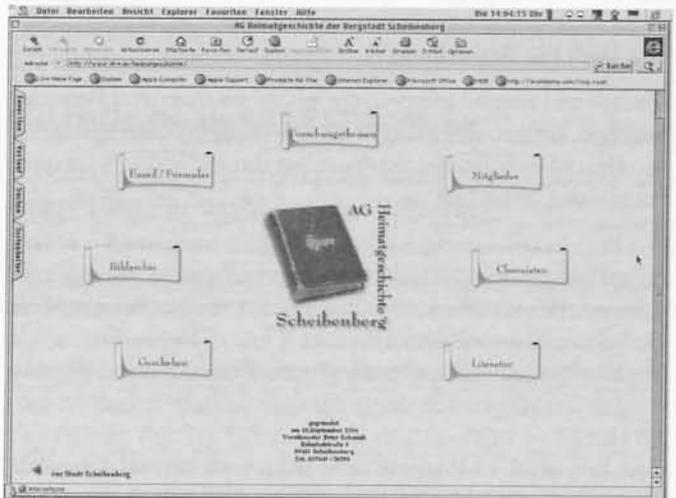
Der Weltgesundheitstag am 07.04.2000 steht unter dem Motto „Blut spenden ist sicher und rettet Leben!“. Unter diesem Leitgedanken steht die große Hoffnung, dass es zukünftig noch mehr als bisher Menschen gibt, die sich für die Blutspende entscheiden und nach Möglichkeit regelmäßig zu den Blutspendeaktionen kommen. Spenden kann man ab 18 Jahre, eine ärztliche Untersuchung zur Spendentauglichkeit erfolgt jeweils zu den Blutspendeterminen, und durch die Laboruntersuchungen wird die Blutspende gleichzeitig zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Außerdem steht im April eine schwierige Situation bevor. Die zwei Osterfeiertage am 21. und 24. April, die anschließenden Osterferien und das darauf folgende verlängerte Wochenende mit dem Feiertag 1. Mai bedeuten ca. 15-20 % weniger Blutspender in diesem Zeitraum. Damit in dieser Zeit keine Versorgungsengpässe für die Krankenhäuser auftreten, sind volle Blutdepots und damit Blutspenden vor den Feiertagen besonders wichtig.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

AG Heimatgeschichte im Internet

Für den Erhalt und die Verbreitung heimatgeschichtlicher Informationen setzt die AG Heimatgeschichte seit kurzem das Internet ein. Obwohl die Web-Site der AG Heimatgeschichte sich noch im Aufbau befindet, können bereits jetzt Interessierte unter der Adresse www.id-e.de/heimatgeschichte eine Fülle von Bildern und chronologischen Daten finden.



Aber nicht nur zur Präsentation vorhandener Daten möchte die AG ihre Web-Site genutzt wissen. Besonders am Herzen liegt ihr daher die Möglichkeit für Besucher, selbst heimatgeschichtlich aktiv zu werden. Dazu wurde ein Formular eingerichtet, in welches aktuelle oder historische Geschehnisse eingetragen werden können, die reichlich in den Köpfen der Scheibenger gespeichert sind, aber eben leider nirgends gesammelt und somit nicht für die Nachwelt erhalten wurden. Denn gerade das, was gegenwärtig noch nur in den Köpfen steckt, geht leider allzu oft verloren. Die AG würde sich freuen, wenn viele Scheibenger in die Fußstapfen Christian Lehmanns treten würden und aufschreiben, was nur so aufzuschreiben geht.

AG Heimatgeschichte
Hendrik Hiedler

Ausschreibung 2000 – Jugendprojekte

Die Sächsische Jugendstiftung zeichnet

Projekte, Initiativen oder Aktionen von Kindern und Jugendlichen

mit einem Förderpreis aus.

Prämiert werden sollen Projekte, Aktionen und Initiativen, die

- im Freistaat Sachsen wirken bzw. beheimatet sind,
- wesentlich in der Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen betrieben werden und
- sich durch Originalität, Kreativität und Eigeninitiative auszeichnen.

Chancen haben dabei solche Projekte, die in besonderer Weise

- Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft fördern,
- das gegenseitige Verständnis fördern,

- vorbildhaft nach außen wirken,
- auf aktuelle Erfordernisse reagieren.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Projekte bereits begonnen haben und nachweisbare Ergebnisse zeigen.

Bei einer Projektträgerschaft von Städten, Gemeinden oder Landkreisen, Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Schulen oder Elterninitiativen ist eine Prämierung ausgeschlossen.

Die Prämierungen sollen vor allem solchen Initiativen zugute kommen, bei denen eine reguläre Förderung aus öffentlichen Mitteln wirksam nicht möglich ist.

Wie läuft die Bewerbung?

Kinder- und Jugendgruppen, die aus mindestens drei Personen bestehen, können sich bis zum **15. April 2000** (Posteingang) bei der Geschäftsstelle der Sächsischen Jugendstiftung für eine Prämierung bewerben.

Das Projekt soll aussagekräftig schriftlich vorgestellt werden. Diese Präsentation soll mit den Unterschriften und Adressen der Antragsteller versehen sein. Einer der Antragsteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für Rückfragen sollte unbedingt eine Kontaktperson genannt werden, die Mitglied der Jugendgruppe und telefonisch erreichbar ist.

Eine Jury wird 15 Projekte oder Initiativen für die Auszeichnung mit einer Geldprämie auswählen. Die Prämierung ist im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung im September 2000 vorgesehen.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

SÄCHSISCHE JUGENDSTIFTUNG
Geschäftsstelle im Sächsischen Staatsministeriums für
Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie
Albertstraße 10
01097 Dresden

Holz preiswert abzugeben

Im Zuge der Baumbestandspflege des Scheibenerger Marktplatzes – im Stadtpark wurde bereits damit begonnen – werden in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes bis 90 % des Lindenbestandes bereinigt werden müssen. Diese notwendige Maßnahme beginnt am Sonnabend, dem **01. April 2000**. Interessierte können **ab 9.00 Uhr** das anfallende Lindenholz **preisgünstig** erwerben. Dazu wird es in Abhängigkeit der einschlägigen Holzverbrauchsnorm (ISO EN DIN 2000/04-01, Blatt 1-4, Abs. 1) in folgende Qualitätsgruppen eingeteilt werden:

Qualitätsgruppe A – Edelhölzer:

- geeignet für Holzbildhauer und Schnitzer (besonders ast- und rissfreie Holzstücken)

Qualitätsgruppe B – Nutzhölzer:

- geeignet für Tischler, Schreiner und Stellmacher (gut gemaserte, astreiche Holzstücken)

Qualitätsgruppe C – Brauchhölzer:

- geeignet für private Heizanlagen (alle minderwertigen Holzstücken)

Die Qualitätsgruppen A und B werden nach Wunsch vor Ort bedarfsgerecht zerlegt, die Qualitätsstufe C zu handlichen Einheiten von jeweils 3 kg. Übrig bleibende Reste, wie Rindenhäcksel, werden für den Gartenfreund kostenlos abgegeben (für nötige Behältnisse ist selbst zu sorgen). Die Preise erfahren Sie vom zuständigen Forstpersonal vor Ort.

Durch diese Maßnahme frei werdende Flächen sind zur Erweiterung der Parkflächen im Marktbereich vorgesehen. Infolge dessen reduziert sich der Anteil pflegeintensiver Grünflächen mit dem positiven Effekt der Kostenersparnis.

Einwände gegen die beschlossenen Maßnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stadtverwaltung Scheibenberg, 4. April 2000
Scheibenberg, Hauptamt

Die Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau sucht

eine Friedensrichterin oder eine Friedensrichter

für die Städte Scheibenberg und Schlettau (Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau).

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Insgesamt ist das Verwaltungsgemeinschaftsgebiet Scheibenberg-Schlettau in einen Bezirk eingeteilt. Besetzt werden muss zum 01. Juli 2000 der vorbezeichnete Schiedsamtbezirk. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich

bis zum 30. April 2000

zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Telefon (03 73 49) 6 63 12.

Für interessierte Bürger bietet die Stadtverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Andersky
Bürgermeister



Nachstehende öffentliche Bekanntmachung wird in der Zeit
vom 04. April 2000 bis einschließlich 12. April 2000
an folgenden Amtstafeln der Stadt Scheibenberg bekannt gemacht:

- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Scheibenberg, 01. April 2000

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 der Stadt Scheibenberg zwischen der B 101 (Silberstraße) und S 268 (Crottendorfer Straße) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 392/1 - Teilfläche der Gemarkung Scheibenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner Sitzung am 21.02.2000 beschlossen, für das Gebiet zwischen der B 101 (Silberstraße) und der S 268 (Crottendorfer Straße) auf den nachfolgend genannten Grundstücken der Gemarkung Scheibenberg den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen.

Bebauungsplangebiet: Fl.-Nr. 392/1 - Teilfläche
Fl.-Nr. 393/7 - Gesamtfläche
Fl.-Nr. 393/5 - Teilfläche
Fl.-Nr. 393/6 - Teilfläche

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Bauplanungsbüro Falk Martin, Unterer Gutsweg 6 in Königswalde, vom Vorhabensträger Lange-Wohnbau-GmbH beauftragt worden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Scheibenberg entwickelt. Die betreffenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 umfasst ca. 6.200 qm Mischgebiet.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg zwischen der B 101 (Silberstraße) und der S 268 (Crottendorfer Straße) auf den o. g. Grundstücken der Gemarkung Scheibenberg liegt in der Zeit vom

**Montag, dem 03.04.2000, bis einschließlich
Montag, dem 24.04.2000,**

im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Bauverwaltung, während der Dienstzeiten aus. Bedenken und Anregungen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Scheibenberg, den 21.03.2000

Andersky
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1982 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahres** 1982, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Einwohnermeldeamt Crottendorf
09474 Crottendorf
Annaberger Str. 230 C
Tel. (03 73 44) 7 65 28**

Sprechstunden:

montags	13.00 - 17.00 Uhr in Scheibenberg
dienstags	8.00 - 12.00 Uhr in Crottendorf 13.00 - 18.00 Uhr in Crottendorf
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr in Crottendorf 13.00 - 17.00 Uhr in Schlettau

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Crottendorf, 29.02.2000

Einwohnermeldeamt

Stadtverwaltung Scheibenberg
Hauptamt

Nachstehender **Flurbereinigungsbeschluss** wird in der Zeit
vom 10. April 2000 bis einschließlich 19. April 2000
an den Amtstafeln der Stadt Scheibenberg

- Rathaus, Hausflur
- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- Bergstraße, 2x
- August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
- Silberstraße, Bushaltestelle
- Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
- Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
- „Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
- Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

öffentlich bekannt gemacht.

Scheibenberg, 01. April 2000

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung und zur Durchführung der Dorferneuerung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 mit der jeweils zuletzt gültigen Änderung die Flurbereinigung Dörfel angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

- alle Flurstücke der Gemarkung Dörfel außer den Flurstücken 22b, 22d, 162/3, 162/4, 163/1, 163/2, 164, 164a, 168, 168b, 171, 171a, 172, 173, 174, 175, 176, 176a, 177/1, 177/2, 178, 182/1, 182/2, 182/3, 190a, 194a, 195, 397, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410 und 411

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen „Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Dörfel“ führt und ihren Sitz in Dörfel hat. Sie steht unter der Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung, Erlbacher Straße 4a, 09353 Oberlungwitz, Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Hinweis zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Beschluss mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird in der Stadt Schlettau OT Dörfel (Flurbereinigungsgemeinde), den Gemeinden Tannenberg, Crottendorf, Sehmatal sowie in den Städten Annaberg-Buchholz, Scheibenberg und Elterlein (angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 100 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Flurbereinigungsgemeinde während der Dienststunden sowie in den angrenzenden Gemeinden (Gemeindeverwaltungen) während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß Bekanntmachungssatzung der jeweiligen Gemeinde.

Gleichzeitig mit der Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung liegt in der Flurbereinigungsgemeinde die Gebietsübersichtskarte aus, aus der die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich

gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlags- oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes nach § 58 FlurbG gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (Forstdirektion) erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde (Forstdirektion) wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG).

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Deutsche Mark geahndet werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –.

III. Begründung ...

Gez. Ruhland
Behördenleiter

III. Begründung

zum Flurbereinigungsbeschluss vom 30. Dezember 1999
Az.: BL-A-8461.20/Dörfel

Die Flurbereinigung Dörfel wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz ist die zuständige obere Flurbereinigungsbehörde (§ 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AG FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss gilt für das in Abschnitt I. 1. festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Dieses umfasst ca. 500 ha mit etwa 116 Grundeigentümern.

Das Flurbereinigungsgebiet ist so begrenzt, dass sowohl die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert als auch die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung gefördert werden können (§ 7 Abs. 1 FlurbG). Die Neuordnung zusammenhängender Bewirtschaftungseinheiten, die Beseitigung von Grundstücksdurchschneidungen und die Neuregelung der Gemarkungsgrenzen wird damit ermöglicht. Für die Flurstücke an der Zschopau ist ein vordringlicher Neuordnungsbedarf nicht erkennbar, weil die Erschließung der Flurstücke gesichert ist. Die Westgrenze der Staatsstraße S 267 bildet demnach, auch aus katastertechnischen Gründen, die westliche Begrenzung des Neuordnungsgebietes.

Der ländliche Grundbesitz in der Gemarkung Dörfel ist teilweise zersplittert. Ungünstige Grundstücksformen, ein unzureichendes Wegenetz sowie ungeklärte Rechtsverhältnisse behindern eine fortschrittliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die bestehenden Mängel beeinträchtigen die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Flurbereinigungsverfahren kann die Flur neu geordnet und durch Ergänzung und Ausbau des Wegenetzes zweckmäßig erschlossen werden. Die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft werden dadurch verbessert. Weiterhin dient die Flurbereinigung der Klärung und Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Die Flurbereinigung schafft ferner die Voraussetzung zur Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft, trägt wesentlich zur

Verkehrerschließung bei und führt in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Planungsträgern zur Neuordnung des ländlichen Raumes.

Durch sie werden die allgemeine Landeskultur und die Landentwicklung gefördert sowie Maßnahmen der Dorferneuerung ermöglicht. Sie dient auch der Gestaltung der Erholungslandschaft.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer erhielten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG Aufklärung über Zweck und Ziel der Flurbereinigung, über die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG gehört bzw. unterrichtet. Grundsätzliche Einwendungen gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens wurden nicht erhoben. Das objektive Interesse der Beteiligten für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens ist gegeben (§ 4 FlurbG).

Ein besonderes Interesse an der sofortigen Vollziehung ist gegeben.

Im Flurbereinigungsgebiet Dörfel treten die durch die kollektive Landnutzung in den vergangenen Jahrzehnten bedingten Probleme auf. Flurstücksgrenzen sind in der Örtlichkeit nicht sichtbar. Ein Großteil der vorhandenen Erschließungs- und Wirtschaftswege verlaufen nicht auf selbstständigen Flurstücken, sondern wurden unabhängig von der Eigentumsstruktur angelegt und zerschneiden damit bestehende Flurstücke.

Die Eigentumsverhältnisse an den geschaffenen Anlagen sind sowohl in der Flur als auch in der Ortslage nicht geregelt. Die unmittelbare Verfügbarkeit über das individuelle Grundeigentum ist erheblich eingeschränkt, Investitionen an Grundstücken und Gebäuden sind daher nicht immer durchführbar. Daraus folgt eine besondere Dringlichkeit der Flurbereinigung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 FlurbG).

Die wegemäßige Erschließung zur Zeit nicht erreichbarer Grundstücke, die zweckmäßige Neugestaltung des Grundbesitzers, die rechtliche Sicherung von schützenswerten Landschaftsbestandteilen und die Beseitigung von Landnutzungskonflikten sind erforderlich.

Insbesondere bei den am nördlichen Ortsrand liegenden landwirtschaftlichen Betrieben bestehen im Bereich der Hofstellen aufgrund der derzeit unzureichenden bzw. unzureichenden Erschließung Betriebserschwernisse und Landnutzungskonflikte. Deren planerische und tatsächliche Lösung ist vorrangig zu unterstützen und durchzuführen. In der Ortslage besteht weiter notwendiger Bedarf an Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, um landwirtschaftliche Anlagen zu erhalten und die Wohn- und Lebensqualität zu sichern und zu verbessern.

Die Flurbereinigung als zentrales Instrument ländlicher Strukturpolitik ist geeignet, diesen Mängeln nachhaltig abzuwehren und dabei gleichzeitig die Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und zu verbessern sowie die Gesamtentwicklung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse im Verfahrensgebiet zu fördern.

Wesentliche Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren obliegen der Teilnehmergeinschaft (§ 18 Abs. 1 FlurbG und § 2 Abs. 1-3 AGFlurbG). Es ist somit auch notwendig, dass bald ein Vorstand gewählt wird, damit die Teilnehmer am Verfahren mitwirken können, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten wahrgenommen und die öffentlichen Belange berücksichtigt werden. Hierin liegt ein weiterer schwer wiegender Grund. Es

liegt deshalb sowohl im überwiegenden privaten Interesse der einzelnen Verfahrensbeteiligten als auch im öffentlichen Interesse, dass die Flurbereinigung Dörfel unverzüglich begonnen wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein etwaiges Interesse an der aufschiebenden Wirkung eingelegter Rechtsbehelfe von Beteiligten nicht so gewichtig wie das öffentliche und überwiegende private Interesse an der sofortigen Vollziehung.

Die Anordnung der Flurbereinigung hat Aussicht auf Erfolg.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im pflichtgemäßen Ermessen. Sie ist insbesondere verhältnismäßig. Eine Anordnung von Auflagen, Bedingungen oder Ähnlichem genügt nicht, um die Aufgaben, die im besonderen Vollziehungsinteresse enthalten sind, zu erfüllen. Ebensowenig kommt eine Vollziehbarkeitsanordnung auf einzelne abtrennbare Teile in Betracht, da damit eine ganzheitliche Lösung nicht erreicht werden kann.

Gez. Ruhland
Behördenleiter

Jugendschöffen gesucht

Der Landkreis Annaberg sucht Jugendschöffen.

Bis zum 20. April 2000 nimmt das Landratsamt Annaberg Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen entgegen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken. Ihre Stimme hat bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht, wie die eines Berufsrichters. Schöffen sollen ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen.

Ein Jugendschöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als 12 Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag.

Jugendschöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor. So zum Beispiel die Altersbegrenzung - Mindestalter 25 Jahre; Höchstalter 70 Jahre. Weiterhin sollte der Bewerber für das Schöffenamtsamt – körperliche Eignung vorausgesetzt – erzieherisch befähigt sein und Erfahrungen in der Jugenderziehung haben.

Die Landkreisverwaltung bittet die Einwohner des Landkreises Annaberg, Parteien, Vereine und andere Gruppierungen geeignete Personen für das Amt des Jugendschöffen vorzuschlagen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass Einwohner sich selbst für das Jugendschöffenamtsamt bewerben können. Die Wahlperiode umfasst die Geschäftsjahre 2001-2004.

Sollten Sie Fragen zum weiteren Ablauf der Jugendschöffenwahl haben, können Sie sich jederzeit an das Jugendamt (Telefon 0 37 33 / 83 32 50) wenden.

Vorschläge (Name/Wohnanschrift/Geburtsdatum) an:

Landratsamt Annaberg
Jugendamt
Wolkensteiner Str. 40
09456 Annaberg-Buchholz



Mittwoch, 5. April, und Donnerstag, 6. April 2000,
täglich 10.00 bis 17.00 Uhr im Haus des Gastes Erzhammer

UM die WELT zu sehen, muss ich offene Augen haben ...

... unter diesem Motto laden ein:

- * Landschaftspflegeverband Erzgebirge
- * Naturpark ERZGEBIRGE/VOGTLAND
- * Naturschutzzentrum Dörfel
- * der Revierförster
- * der Jagdverband
- * der Hundesportverein
- * der Wander-Wege-Wart
- * das Familienzentrum
- * der Verband der Imker
- * der Ornis-Verein
- * Entsorgungsgesellschaft Zschopau
- * Städtereinigung Annaberg
- * Amt für Abfallwirtschaft
- * Haus des Gastes Erzhammer
- * Zauberkünstler, Liedermacher
- * Schauspieler und ein Falkner

UM die WELT zu sehen, muss ich offene Augen haben ...

...unter diesem Motto erklären wir euch mehr:

- * auf dem Annaberger Markplatz
- * im Haus des Gastes Erzhammer (Säle)
- * an der Sortieranlage im Gelände der Städtereinigung

UM die WELT zu sehen, muss ich offene Augen haben ...

... unter diesem Motto kann man viel erleben,
fühlen und sehen:

- * Schönheiten entlang des **Hagebuttenweges**
- * wie man mit **Naturmaterial** bastelt
- * die **Hege und Pflege** des Waldes und des Wildes
- * den **Bergwiesen-Quiz**
- * den **Rotmilan**, den Vogel des Jahres
- * den Umgang mit **Bienen, Hunden** und den **Tieren des Waldes**
- * die Ergebnisse des **Foto-Wettbewerbes**
- * **Abfälle**, die sortiert werden
- * das „Innenleben“ vom **Entsorgungsfahrzeug**
- * Verkostung von **Streuobstwiesen-Saft, Honig** und **Speckfett**

UM die WELT zu sehen, muss ich offene Augen haben ...

... unter diesem Motto ist noch Folgendes vermerkt:

- * von 10.00 bis 17.00 Uhr ständiger Einlass über den Eingang an der Museumsgasse
- * auf dem Marktplatz ständige Fahrzeugvorführung
- * stündliche Busfahrt zur Sortieranlage und zurück (Stadtverkehr Obere Stadt)

Mittwoch, 5. April 2000

Kleiner Saal: Präsentationen

- Großer Saal: 11.00 Uhr „Wie wir unseren Hund Billy erziehen“, Hundevorführung
12.00 Uhr UMWELT-Zauberei und Lieder
13.00 Uhr „Die Bremer Stadtmusikanten entdecken ihre Umwelt“, Theaterstück
15.00 Uhr UMWELT-Zauberei und Lieder

Donnerstag, 6. April 2000

Kleiner Saal: Präsentationen

- Großer Saal: 11.00 Uhr „Wie wir unseren Hund Billy erziehen“, Hundevorführung
12.00 Uhr und
14.00 Uhr UMWELT-Zauberei und Lieder
16.00 Uhr „Ein Igel, ein Hase und ein Igel“, Theaterstück

Gruppenanmeldungen bitte über (0 37 33) 2 26 82 (Haus des Gastes),
Anfragen bitte über (0 37 33) 8 30 (Amt für Abfallwirtschaft, Landratsamt)

Medikamente für Bienen

Die Sächsische Tierseuchenkasse leistet bei der Bekämpfung von Varroatose bei Bienen kostenlose medikamentelle Unterstützung. Imkerevereine oder nicht organisierte Imker, die ihre Bienenvölker nachweislich 2000 der Tierseuchenkasse gemeldet haben, können **bis 15. April 2000** beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Annaberg (Tel. 0 37 33 / 83 31 81) pro Volk entweder:

- Illertisser Milbenplatte (2 Stück)
oder
- Perizin (2 ml für Doppelbehandlung)
oder
- 0,5 l Ameisensäure (60 %) für die Anwendung im geeigneten Applikator (Nassenheider Verdunster)
oder
- 1 Nassenheider Verdunster

bestellen.



Erzgebirgsbier

Fiedler

PRIVATBRAUEREI SEIT 1813

Am 29. April 2000 ...



... anlässlich
des Tages des deutschen Bieres

Eine Besichtigung der Brauerei ist von **10.00 bis 16.00 Uhr** möglich.

Von **13.00 Uhr bis 14.30 Uhr** kann man beim Füllen des Flaschenbieres zuschauen.

Von **14.30 Uhr bis 16.00 Uhr** Blasmusik.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!



Ab 1. Mai 2000 wieder reguläre
Öffnungszeiten im Friseursalon

„Petra“



Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Samstag	8.30 - 12.00 Uhr

Ich arbeite vorwiegend nach Bestellsystem.
Telefon 84 55

Auf diesem Wege möchte ich mich bei all den Kunden ganz herzlich bedanken, die mir während der drei Erziehungsjahre treu geblieben sind, und freue mich auf die Kunden, die mir ihr Vertrauen wieder entgegenbringen möchten. – Dankeschön!

Ihre Petra Strienitz

Zu kaufen gesucht!

Suche Garage in Scheibenberg, eventuell gegenüber
Methodistenheim, zu kaufen.

Angebote unter Chiffre 20000401

Der Bergwirt
lädt ein ...

**BERG
HOTEL**

Scheibenberg

... ins Bürger- und Berggasthaus
auf dem Scheibenberg

→ am Samstag, dem 22. April 2000,
ab 19.00 Uhr zum Ostertanz mit der
Disco la Bouche.

→ Am Samstag, dem 1. April 2000,
begrüßen wir unsere werten Gäste
ab 11.00 Uhr zur Neueröffnung
unserer Gaststätte „Villa Schmidt“
(Schnitzerweg 1).

Der Bergwirt Jochen Baumann,
Sandy Bachmann und Team

Auto-Wäsche-Pflege

Peter Fritsch, Crottendorfer Straße 9,
09465 Neudorf, Tel./Fax (03 73 42) 82 43



Gib dem Salz keine Chance!

• Unterbodenwäsche und -konservierung • Motorwäsche und
-konservierung • Hohlraumkonservierung • Korrosionsschutz-
arbeiten • Radwechsel und -konservierung • Ölwechsel • Lackpflege
• Innenreinigung • Autowäsche mittels Bürstenwaschanlage • kom-
plette Gebrauchtwagenaufbereitung • Shop (div. Kfz-Pflegemittel
und -zubehör, auch für Kleinbusse und -transporter)

Ich berate Sie gern!

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7 - 18 Uhr (8 - 18 Uhr WA)
Sa 7 - 12 Uhr (8 - 18 Uhr WA)

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Scheibenberg,
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky,
Tel. (03 73 49) 66 30; Tel.-privat (03 73 49) 84 19,
E-Mail: scheibenberg@wfa-erzgebirge.de

Gestaltung/Satz/Repro:

IDE - internet + druck erzgebirge (Fa. Heidler & Fahle),
09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22,
Tel. (03 73 49) 84 37, Fax: (03 73 49) 75 83,
E-Mail: ide@id-e.de

Internet:

www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Druck:

Annaberger Druckzentrum GmbH,
09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18,
Tel. (0 37 33) 6 40 90, Fax (0 37 33) 6 34 00

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.